

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!

I. Realität sozialer Spaltung und Ausgrenzung

„Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der niemand ausgegrenzt wird, in der alle ihre Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen.“ Mit diesen Eingangsworten stellt unser Grundsatzprogramm von 2002 Staat und Gesellschaft unter den Anspruch eines „Aufbruchs in eine emanzipative Sozialpolitik“.

Im Jahr 2007 kann von einer Verwirklichung dieses Anspruchs in unserem Land nicht die Rede sein. Wir stehen auch nach den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre vor dem Problem, dass viele Menschen ohne existenzsicherndes Erwerbseinkommen dauerhaft sozial ausgegrenzt werden. In unserer Gesellschaft fehlt es nach wie vor an einer Infrastruktur, die den Menschen Zugang zu den grundlegenden öffentlichen Gütern ermöglicht – zu guter Bildung, zu guter Arbeit und zu einem würdigen Auskommen. Deshalb treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen neuen Aufbruch in der Sozialpolitik ein. Wir wollen eine Reform der Individualtransfers, die den Menschen Möglichkeiten eröffnet und sie zu einem selbstbestimmten Leben ermutigt. Und wir streiten für einen öffentlichen Raum, der den Menschen Zugänge bietet. Hierin liegt die tiefe gerechtigkeitspolitische Bedeutung der Parole „Institution Matters!“- öffentliche Institutionen sind wichtig. Gesellschaftliche Solidarität kommt nicht aus ohne staatliche Institutionen, auf die die Menschen angewiesen sind um an öffentlichen Gütern teilzuhaben.

Eine zunehmende Schere zwischen verfestigter Armut Vieler auf der einen und drastisch anwachsendem Reichtum Weniger auf der anderen Seite akzeptieren wir nicht. Die lang anhaltende Massenerwerbslosigkeit, geringe Bildungschancen für große Teile der Bevölkerung, verbreitete Kinder- und wieder steigende Altersarmut sowie die Folgen des demografischen Wandels drohen aber die Spaltung in unserer Gesellschaft zu vertiefen. Bittere Realität in vielen Familien ist, dass Armut und Chancenlosigkeit über Generationen weitergegeben werden.

Die kontinuierlich wachsende Kinderarmut ist ein Skandal. 2,2 Millionen Kinder leben in Deutschland in Armut, jedes sechste Kind ist betroffen. Kinderarmut ist dort am größten, wo die Eltern Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt ihren Platz zu finden, also bei Alleinerziehenden, bei Familien mit mehreren Kindern und bei Familien mit Migrationshin-

tergrund. Die Hartz IV-Regelleistungen für kleine Kinder unterstellen, man könne für 2,50 Euro am Tag ein Kind gesund ernähren. Das ist ein Hohn. Tatsache ist: In nicht wenigen Schulen warten Kinder aus Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, während andere ein warmes Schulessen bekommen, im Raum nebenan, weil sie das nicht bezahlen können. Auch für Nachhilfe oder musische Bildung oder sportliche Betätigung für diese Kinder ist kein Anteil in den Regelleistungen vorgesehen, was dazu beiträgt, dass im Bildungswesen die sozialen Schieflagen reproduziert werden. Kinder, die so aufwachsen, haben es schwer, Selbstbewusstsein zu entwickeln und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Die Angst vor dem sozialen Abstieg reicht bis tief in die Mitte der Gesellschaft. An vielen Menschen zieht der Aufschwung vorbei. Dies gilt noch verstärkt in Gegenden mit dauerhaft hoher Erwerbslosigkeit. Die Wohlstands- und Aufstiegsversprechen vergangener Jahrzehnte sind leer geworden. Es droht die dauerhafte Spaltung in Gewinner und Verlierer: Die Spaltung zwischen jenen, die „produktiv“ sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen und somit dazu gehören und jenen, die sich überflüssig und von der Gesellschaft nicht gebraucht fühlen. Diese Spaltung schafft eine neue Gerechtigkeitslücke. Wir nehmen nicht hin, dass viele Menschen nicht oder nur unzureichend an Bildung, Arbeit, gesundheitlicher Versorgung und Einkommen sowie Mobilität teilhaben. Daraus ergeben sich die zentralen Herausforderungen für die Neuorientierung in der Sozialpolitik. Es gilt die Gerechtigkeitslücke zwischen denen, die drinnen und denen, die draußen sind, zu überwinden.

„Wir setzen auf soziale Sicherheit und gerade deshalb auf den Mut zum Wandel. Soziale Sicherheit braucht den Wandel. Und der Wandel braucht seinerseits neue Formen der Sicherung. Das eine geht nicht ohne das andere. Die gerechte Verteilung der wichtigen gesellschaftlichen Güter ist Kernbestandteil bündnisgrüner Politik.“ Diese Feststellung des Grundsatzprogramms stimmt nach wie vor. Wir orientieren uns deshalb an unserem erweiterten Begriff von Gerechtigkeit, der Verteilungsgerechtigkeit mit Teilhabegerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit verbindet.

1. Aktuelle Debatte und neuer Aufbruch

Die Bundesregierung verweigert eine ehrliche Debatte über die soziale Realität unseres Landes. Die Union möchte ihre scharfmacherische Rolle bei der Hartz-Gesetzgebung vergessen machen, aber von Umkehr ist sie weit entfernt. Die FDP hat sich für soziale Gerechtigkeit seit Jahrzehnten nicht mehr interessiert. Die Linkspartei igelt sich mit populistischen Parolen ein.

Kurt Beck hat mit seinem Vorstoß zur Verlängerung des Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer zwar signalisiert, dass für die SPD die Agenda 2010 nicht mehr völlig sakrosankt sein soll; er hat damit das Diskussionstabu, an dem die SPD zu ersticken droht, relativiert, auch wenn der Alg-I-Vorschlag die falschen Prioritäten setzt. Aber die tatsächlichen Prioritäten, wie die Frage nach einer das soziokulturelle Existenzminimum absichernden Höhe der Regelleistungen bei Hartz IV oder nach tatsächlich bedarfsdeckenden eigenständigen Regelleistungen für Kinder oder nach dem besseren Schutz der privaten Altersvorsorge, hat er ausgeklammert. Auch in der SPD-Linken werden diese Fragen immer noch ausgeblendet. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, setzen demgegenüber einen sozialpolitischen Aufbruch hin zu einem ermutigenden Sozialstaat auf die Tagesordnung.

Für uns Bündnisgrüne ergibt sich in dieser Lage eine besondere Verantwortung. Es geht darum, eine Richtung zu weisen, die die Menschenwürde zum Maßstab hat. Und es geht insbesondere darum, die unmittelbar anstehenden, drängenden Veränderungen in den Mittelpunkt zu rücken. Als „Modernisierungslinke“ kämpfen wir gegen eine Politik der sozialen Ausgrenzung, die die Teilhabechancen der Menschen dem Zufall der Herkunft und des Marktes überlässt. Gleichzeitig wenden wir uns mit unserer Reformstrategie gegen einen sozialen oder nationalistischen Klientelismus, der vielen Ausgegrenzten und Chancenlosen die Solidarität verweigert – Kindern in Armut, Menschen mit geringer Bildung oder Menschen, die noch nie einen festen Arbeitsplatz hatten, oder Menschen mit Migrationshintergrund. Unsere Grüne Vision vom ermutigenden Sozialstaat bewährt sich darin, dass sie uns in die Lage versetzen, das Vordringliche mit Klarheit und Entschiedenheit anzupacken. Wir wollen die Ansatzpunkte benennen, für die jetzt um Mehrheiten gekämpft werden kann und muss.

Mit der Grünen Grundsicherung haben wir ein Projekt, das sich für den nötigen sozialpolitischen Aufbruch in besonderer Weise eignet: Wir wollen die Realität von Hartz IV durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung überwinden, die durch Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Gütern, vor allem Bildung, sowie durch die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums zur Teilhabe befähigt. Dieses Projekt kann ein Kristallisationspunkt sein für wirkungsmächtige Bündnisse.

Dabei geht es um drei Kernfragen: Was muss anders werden, um die Würde des Menschen auch für Langzeiterwerbslose zu sichern? Welches Transferniveau ist zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums notwendig? Wie kann durch Zugänge zu den zentralen gesellschaftlichen Gütern Arbeit, Bildung, Gesundheit, Mobilität und demokratische Teilhabe der Ausweg aus Armut ermöglicht werden? Indem wir diese Fragen überzeugend beantworten, wollen wir der sich ausbreitenden Abstiegsangst entgegenwirken und die tatsächliche Unsicherheit und Ungleichheit überwinden. Wir wollen dazu beitragen, dass jeder Menschen anerkannt wird und einen akzeptierten Platz in der Gesellschaft findet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagieren auf die veränderten sozialen Bedingungen nicht mit Abbau des Sozialstaates, sondern mit Erneuerung seiner mehr denn je notwendigen Schutz- und Hilfesysteme zur Gewährleistung und Stärkung gesellschaftlicher Gerechtigkeit und Teilhabe.

Seit längerem wird sowohl bei uns als auch in der ganzen Gesellschaft intensiv um die Frage gestritten, wie der Sozialstaat der Zukunft aussehen soll. Klar ist: die neoliberale Hegemonie ist gebrochen. Selbst die Konservativen stellen derzeit trotz großer programmatischer Kontinuität nicht die marktradikalen Forderungen in ihr Schaufenster, mit denen sie noch den Bundestagswahlkampf 2005 bestritten. Den Meinungsumschwung, der sich darin spiegelt, wollen wir nutzen für Reformen, die sich den aktuellen Herausforderungen der Sozialpolitik stellen. Globalisierung, Individualisierung, neue soziale Spaltung, demographischer Wandel und Migration, das sind die großen aktuellen Herausforderungen. Sie zu meistern und dabei Verteilungsgerechtigkeit wie Chancengerechtigkeit zugleich im Auge zu behalten, darin muss der Sozialstaat seine Leistungsfähigkeit beweisen. „Er muss modernisiert werden, um seine integrative Kraft zu bewahren und um einen sozialen Ausgleich und Chancengleichheit für alle nicht dem freien Markt zu überlassen.“ (Grundsatzprogramm)

2. Hartz IV

Eine ernsthafte Diskussion über soziale Gerechtigkeit muss sich mit den Hartz-Reformen kritisch auseinandersetzen.

Wir Bündnisgrüne haben die Agenda 2010 und die Hartz-Reformen nach einer Entscheidung unseres Cottbuser Sonderparteitags 2003 als Regierungspartei mitgetragen, ohne dabei unsere Kritik an entscheidenden Punkten zu verstecken. Die Agenda 2010 und die Hartz-Reformen beinhalteten positive, von uns schon lange geforderte Schritte, etwa die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und den damit verbundenen Zugang und Reintegration vieler vormaliger SozialhilfeempfängerInnen zur aktiven Arbeitsmarktförderung. Sie beinhalteten aber auch negative Teile, die von uns schon bei der Verabschiedung kritisiert wurden. In den Verhandlungen mit dem Unions-dominierten Bundesarat und der damaligen Bundestagsopposition konnten wir viele unserer Forderungen nicht durchsetzen. Wir übernahmen trotzdem die Mitverantwortung für diese Reformen, weil wir nicht zulassen wollten, dass andernfalls der Sozialstaat durch den Blockade-Stillstand oder durch einen neoliberalen Durchmarsch der Marktradikalen unter dem Druck der Krise ganz an die Wand gefahren wird.

Heute müssen wir feststellen, dass der Abstand zwischen unseren Zielen und der Praxis der Arbeitsmarktpolitik vor Ort, verstärkt noch durch neue Entscheidungen der Großen Koalition, in einem eklatanten Maße gewachsen ist. Wir wollen deshalb unsere Position neu bestimmen.

Wir können dabei Bezug nehmen auf differenzierte Hartz-Bewertungen unserer Kieler Bundesdelegiertenkonferenz 2004 oder unserer „Hartz-Evaluation“ vom Februar 2007. Richtig bleibt die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, richtig die Einbeziehung der ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen in die Arbeitsmarktförderung, richtig der Ansatz der fachübergreifenden Hilfe, des Fallmanagements. Bis dahin verdeckte Armut wurde sichtbar. Einige Maßnahmen haben tatsächlich dazu beigetragen, die Beschäftigungswirksamkeit des Wachstums zu erhöhen. Doch dies war verbunden mit Entscheidungen, die gegen unsere massive Gegenwehr zustande kamen und die sich seither tatsächlich als sozialpolitisch fatal erwiesen: die Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen etwa, der zu geringe Schutz privater Altersvorsorge, die zu niedrigen Zuverdienstgrenzen, die vollständige Anrechnung von Partnereinkommen. Unsere Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter fanden im großkoalitionären Konsens keine Berücksichtigung. Wir müssen konstatieren, dass bei Hartz die versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern nie zustande kam, es gab keine Förderung auf gleicher Augenhöhe. Das System ist auf Kontrolle statt auf Ermutigung und Motivation zur Eigenverantwortung ausgerichtet. Die Zielbestimmung des Gesetzes gab der Verantwortung der Betroffenen mehr Gewicht als der makroökonomischen Verantwortung des Staates. Deshalb wurden zahlreiche Regelungen des Gesetzes in der Praxis zu Anlässen bürokratischer Schikane. Die „Würde der Langzeitarbeitslosen“ wurde dadurch höchst antastbar und die „Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten“ blieben oft theoretisch. Es ist würdelos, wenn jemand zum dritten Computerkurs geschickt wird, obwohl schon die ersten beiden keine Vermittlungschancen eröffneten; wenn mit Einberufung zu sinnlosen Maßnahmen überprüft wird, ob jemand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, obwohl der ihm gar kein

Angebot machen kann; wenn junge Leute unter 25 Jahren gezwungen werden, wieder bei ihren Eltern einzuziehen, um volle Leistungen zu bekommen. Nach wie vor werden Erwerbslose häufig verdächtigt, sich staatliche Unterstützung zu erschwindeln.

Auch die Höhe der finanziellen Absicherung hat sich als ungenügend erwiesen. Wir orientieren uns mit unserem Modell an den Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und fordern eine Regelleistung von 420 Euro. Diese Regelleistung wird in Zukunft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls in der Höhe angepasst. Ein großes sozialpolitisches Problem ist die häufige Unterdeckung der Kosten der Unterkunft, wodurch die Not vieler Hilfeberechtigter verschärft wird. Die Wohnkosten sind deshalb künftig nach einem transparenten Verfahren zu übernehmen, das sich an einem aktuellen örtlichen Mietspiegel und an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum orientiert.

3. Den Staat nicht aus der Verantwortung entlassen

Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Grundeinkommensmodelle, die in der Diskussion oft vermischt werden. Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer VerfechterInnen. Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Uns Grüne einen Gerechtigkeitsvorstellungen, bürgerliche Gleichheitsideale und die Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelnen. Die neoliberalen Staatsabbauideologien einiger GrundeinkommensbefürworterInnen lehnen wir ab. Manche BefürworterInnen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt. Eine verbesserte Existenzsicherung kann aber letztlich nur einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und muss in ein Bündel weiterer Maßnahmen eingebunden sein.

Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder dem „Solidarischen Bürgergeld“ von Dieter Althaus, das in der CDU diskutiert wird, ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Es ist auch falsch, ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die Erwerbsarbeit ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit „verstecken“ sich fünf Millionen Jobs. Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das der BAG Grundeinkommen der Linkspartei, die ein hohes Grundeinkommen ohne Gegenleistungen versprechen, sind nur durch eine extrem hohe Belastung mit Steuern und Abgaben zu finanzieren. Wir wollen nicht, dass der Staat sich, wie in manchen neoliberalen Bürgergeldmodellen, aus der Verantwortung, die Teilhabe aller zu gewährleisten, zurückzieht und stattdessen auf die alleinige Verantwortung der Individuen verweist. Die dauerhaft und bedingungslose Alimentierung von Menschen ohne stärkere Anreize für Erwerbstätigkeit und Bildung kann für einen politischen und gesellschaftlichen Ablasshandel missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegenrechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. Wir lehnen Vorschläge ab, deren Kern darin besteht, als Kombilohnmodelle für jedermann, Arbeitge-

bern die Lohnkosten zu senken. Noch problematischer ist, dass Grundeinkommens-Verfechter wie Dieter Althaus und Thomas Straubhaar diese Idee als Alternative zu einem Mindestlohn propagieren. Wir brauchen beides: eine Grundabsicherung und einen Mindestlohn.

Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen.

Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und Grünes Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr von einander gelernt, unsere Konzepte dabei präzisiert und uns aufeinander zu bewegt. Es ist möglich und sinnvoll, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. In diesem Sinne ist zum Beispiel der Vorschlag einer Brückengrundsicherung zu verstehen. Die Brückengrundsicherung ist eine Grundsicherung für Phasen der Umorientierung und des Übergangs, etwa zwischen befristeten Jobs, beim Start in die Selbständigkeit oder auch für Phasen der Familienarbeit.

Auch die Weiterentwicklung der im Grundsatzprogramm vorgesehenen Kindergrundsicherung wurde in dieser Diskussion befördert. Umgekehrt wird auch von den UnterstützerInnen eines Grünen Grundeinkommens ein Mischmodell vertreten.

Ein solches Grundeinkommen würde bedarfsbezogene Sozialleistungen nur partiell ersetzen, denn selbst bei einem „Bürgergeld“ in einer Höhe, die das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt, bleibt die Notwendigkeit spezifischer Hilfs- und Betreuungsangebote etwa im Bereich der Jugendhilfe, der Berufsförderung, besonderer Behinderungen etc. Das gilt auch für Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankenversicherung und Alterssicherung. Wir brauchen diese Systeme und Leistungen. Wir wollen daher für einen Sozialstaat aus einem Guss kämpfen, der den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft gerecht wird.

Einig sind wir uns auch darin, dass eine Fixierung auf die Forderung nach einem Grundeinkommen für Alle einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats legt. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen. Stattdessen müssen im Mittelpunkt unserer grünen Vision eines ermutigenden Sozialstaats der Ausbau und die Reform öffentlicher Güter und Dienste stehen: insbesondere des Bildungssystems, der Kinderbetreuung, der Pflege und der Arbeitsmarktinstitutionen.

Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle.

Von den VertreterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben: Erstens, dass es Gerechtigkeit herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten darstelle. Zweitens, dass

es ein ökonomisches Bürgerrecht auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. Es besteht zumindest die Gefahr, dass beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt werden können. Eine Verbesserung von Transfers darf die gesellschaftliche, kulturelle und institutionelle Teilhabe nicht behindern, indem sie die Spielräume für die notwendigen Aufwendungen und Investitionen zugunsten öffentlicher Gemeinschaftsgüter einschränkt. Der Aufbau einer umfassenden Bildungsvorsorge und -befähigungsstruktur käme damit zwangsläufig zu kurz, denn hierfür sind zusätzliche Mittel von rund 60 Milliarden Euro notwendig. Wenn wir aber Armut nicht nur lindern, sondern zukünftig auch vermeiden wollen, haben gerade Investitionen in gute Infrastruktur, Zugangsgerechtigkeit und öffentliche Angebote für Kinder und Erwachsene höchste Priorität.

Es funktioniert nicht, auf den Ausbau öffentlicher Institutionen einfach noch das bedingungslose Grundeinkommen für alle drauf zu satteln. Wir setzen auf einen Staat, der mit seinen Ressourcen klug haushaltet, alle Bedürftigen gezielt unterstützt und mit seiner Steuer- und Transferpolitik einen entscheidenden Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leistet. Nur so bleibt die nötige öffentliche Legitimation und auch die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft zur Solidarität erhalten.

II. Grundsätze Grüner Grundsicherung

Auf die sozialen Herausforderungen unserer Zeit reagiert die Grüne Grundsicherung entsprechend den zentralen Werten unserer Partei: Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Zusätzlich zur Verteilungspolitik geht es uns um einen Aufbruch im Zeichen von Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen und beim Zugang zu gesellschaftlichen Gütern. Und für einen Aufbruch im Zeichen der Selbstbestimmung, die ein ermutigender Sozialstaat erst für alle möglich macht. Denn nur eine emanzipatorische Sozialpolitik gewährleistet nachhaltige soziale Sicherheit, und Teilhabegerechtigkeit ist Voraussetzung für lebendige Demokratie.

Zentrales Ziel der emanzipativen Sozialpolitik und daher auch der Grünen Grundsicherung ist es, die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Selbstbestimmt leben und mitwirken zu können, ist ein soziales Bürgerrecht. Diesem Ziel entspricht auch, dass wir die Sozialversicherungssysteme zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln wollen.

Die Grüne Grundsicherung besteht aus zwei gleichberechtigten, sich ergänzenden Komponenten, die zur Teilhabe befähigen sollen, aus der Existenzsicherung und aus der Teilhabe-garantie durch einen Ausbau öffentlicher Leistungen. Denn Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung bestehen nicht allein im Mangel an Geld, sondern auch im eingeschränkten Zugang zur Bildung und anderen Gemeinschaftsgütern und in der Verweigerung des Zugangs zum Erwerbsarbeitsmarkt. Wir brauchen beides: Existenzsichernde Transferleistungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten, zu Räumen der Befähigung und der Bildung. Nur so lassen sich Armutslebenslagen nachhaltig überwinden. Jede Reduzierung des Sozialstaates auf eine der beiden Seiten muss dagegen scheitern.

Durch angemessene Finanzausstattung einnahmeschwacher Kommunen seitens der Länder müssen diese in die Lage versetzt werden, den Zugang zu öffentlichen Gütern zu gewährleisten und Kindergarten- und Schulessen, Sozialtickets für den ÖPNV sowie angemessene Ermäßigungen bzw. Freistellung von Gebühren für Bildungs- und Kultureinrichtung, die derzeit als rein kommunale, freiwillige Leistung gestaltet sind, bereitzustellen.

Als Vorbild dienen uns die skandinavischen Länder. Sie verbinden die hohen Investitionen in Gemeinschaftsgüter, öffentliche Infrastruktur und Hilfesysteme mit der Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit. Damit belegen sie eindrucksvoll, dass die These vom Ende der Erwerbsarbeit falsch ist. Von Skandinavien können wir lernen, den Wandel in der Arbeitsgesellschaft zu gestalten – und gleichzeitig hohe soziale Standards zu erhalten.

Das fängt bereits bei Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung an. Für Kinder- und Familienpolitik geben Dänemark und Schweden anteilig mehr aus als unser Land. Die Barleistungen betragen dort aber nur 30 Prozent, bei uns 70 Prozent. Die Sachleistungen, wie etwa öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuung, machen bei uns nur 30 Prozent aus, dort 70 Prozent. Die Resultate dieser Prioritätensetzung sind eindeutig: Während in Deutschland 36 Prozent der Alleinerziehenden und 21 Prozent der Kinderreichen arm waren, waren es in Dänemark nur 12 Prozent beziehungsweise 13 Prozent (Zahlen von 2005). Um Armut von Familien zu verhindern, ist die Erwerbsbeteiligung beider Eltern entscheidend, weil eine Erwerbstätigkeit, selbst wenn sie Vollzeit ist, häufig nicht ausreicht. Auch bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern verbessert sich die ökonomische Situation durch Erwerbstätigkeit enorm. Zudem ist die hohe Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Entwicklung der Kinder unstrittig. Daher die zentrale Bedeutung von qualitativ guter Kinderbetreuung. Priorität für die Finanzierung dieses öffentlichen Gutes ist also aus Gerechtigkeitsgründen unabweisbar.

Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen und Potenziale ihrer Bürgerinnen und Bürger verzichten. Sie darf niemanden aufs Abstellgleis schieben. Soziale Absicherung muss so organisiert sein, dass sie die Voraussetzung einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt und nicht behindert. Wir Grüne machen uns vor allem für die Schwächsten der Gesellschaft stark. Denn wie gerecht und lebenswert eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich auch daran, wie sie mit jenen umgeht, die nicht Teil der "Mehrheitsgesellschaft" sind.

1. Die Würde ist kein Konjunktiv

Nicht gebraucht zu werden, keinen Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft leisten zu können – das ist ein niederschmetterndes Signal. Deshalb müssen Staat und Gesellschaft eine klare Botschaft an jede und jeden senden: „Wir können und wollen auf keine und keinen verzichten, jeder und jede wird gebraucht! Wir werden allen ein Leben in Würde ermöglichen!“

Deshalb muss sich die Grüne Grundsicherung klar und eindeutig von der heutigen Hartz-Realität unterscheiden.

Wir brauchen ein solidarisches Sicherungsnetz. Jeder Mensch muss sich darauf verlassen können, dass ihm im Bedarfsfall geholfen wird: schnell, unbürokratisch und existenzsichernd. Die Garantie einer ausreichenden materiellen Existenzsicherung ist eine Voraussetzung für Identifikation mit und Vertrauen in die Gesellschaft.

Beschluss:
Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!
S. 8/24

Bündnis 90/Die Grünen
27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
23.-25. Nov. 2007, CongressCenter Nürnberg

Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen müssen so gestaltet sein, dass sie bei den Individuen und ihren Fähigkeiten ansetzen, dass sie die Entwicklung selbstbestimmter Menschen unterstützen und deren individuelle Bedürfnisse ernst nehmen und berücksichtigen. Nur wer Menschen zutraut, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und ihnen die notwendigen Möglichkeiten und Freiheiten lässt, schafft Potenziale und Räume für Kreativität und Wahrnehmung von Teilhabechancen.

In einem solidarischen System sozialer Sicherung können einerseits alle bei Bedürftigkeit vorbehaltlose Unterstützung erwarten. Andererseits müssen sich alle, die das gegenseitige Sicherheitsversprechen garantieren, darauf verlassen können, dass jedes Mitglied der Solidargemeinschaft seinen Anteil zum Erhalt derselben beiträgt. Dieses Prinzip ist konstitutiv für solidarisches Handeln. Es entspricht daher durchaus unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, dass Menschen, die dazu in der Lage sind, für erhaltene solidarische Unterstützung durch individuelle Transfers auch aktiv zum Wohle der Gesellschaft beitragen. Unter Gerechtigkeit verstehen wir ein wechselseitiges Verhältnis, in dem BürgerInnen durch die Solidargemeinschaft füreinander eintreten. Ein gelingendes und vielfältiges Gemeinwesen ist auf die Partizipation seiner Mitglieder angewiesen. Deshalb heißt Gegenseitigkeit natürlich auch, dass die Gesellschaft vom Einzelnen soziales, kulturelles oder politisches Engagement entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten erwarten darf und auch die Bereitschaft fordern kann, im Rahmen seiner Vorstellungen und Fähigkeiten etwas zur Gesellschaft beizutragen.

Gegenwärtig setzt die Arbeitsmarktpolitik vor allem auf Sanktionen, nicht auf Angebote, um „Gegenleistungen“ der Transfer-EmpfängerInnen zu erreichen. Das ist falsch. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, muss jeder Zeit gewährleistet sein und darf nicht durch Sanktionen angetastet werden. Die Frage nach der Gegenleistung wird nicht durch Zwang, sondern vor allem durch faire Spielregeln und positive Anreize beantwortet. Dazu gehören wesentlich bessere Zuverdienstregelungen.

Die Erwartung einer „Gegenleistung“ darf nicht zum Ausgangspunkt werden für bürokratische Zumutungen, bei denen am Ende die Würde der Betroffenen auf der Strecke bleibt. Stattdessen müssen zwingend die Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden. Es muss ein Wunsch- und Wahlrecht geben, das Recht jeder und jedes Einzelnen, selbst vorzuschlagen, wie sie am besten zum Nutzen der Gesellschaft beitragen können und wollen. Eigeninitiative soll gefördert werden, wobei Engagement bei der Jobsuche, Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, Familienarbeit, Pflege und Ehrenamt berücksichtigt werden sollen. Eine angemessene, auch monetäre Anerkennung und Würdigung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement bzw. gemeinwohlorientierter Arbeit darf nicht einher gehen mit Kürzungen der Sozialleistungen. Wird Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen der Einzelnen nicht Rechnung getragen und besteht keine Wahl zwischen verschiedenen Förderangeboten, dürfen keine Sanktionen verhängt werden. Angesichts der geringen praktischen Bedeutung von Sanktionen (bundesweit durchschnittlich etwa ein Prozent) halten wir auch den Vorschlag eines befristeten Sanktionsmoratoriums für einen guten Vorschlag, den wir aufnehmen wollen. Scheinangebote mit dem Zweck der so genannten „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ lehnen wir ab. Auf keinen Fall darf es einen Sanktionsautomatismus geben. Hilfeempfänger müssen künftig die Möglichkeit haben Sanktionsentscheidungen von einem paritätisch besetzten Widerspruchsaus-

schuss prüfen zu lassen. Ihr Widerspruch hat – im Gegensatz zur aktuellen Regelung – auf-schiebende Wirkung. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und das Setzen auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt Bestrafung. Wir wollen das eigenverantwortliche Engagement eines und einer jeden unterstützen und Mut zur Partizipation machen.

2. Bekämpfung von Armut

Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, Krankheit, Behinderung, Alter oder schicksalhafte Ereignisse dürfen nicht Ursache von materieller Not und von Leben in Armut sein. Neben dem allgemeinen Grundbedarf muss der besondere Hilfebedarf, der sich aus einer individuellen Notlage ergibt, existenzsichernde und soziokulturelle Teilhabe ermöglichen.

Die Grüne Grundsicherung sichert bedarfsgerecht das soziokulturelle Existenzminimum. Damit deckt sie die für die Lebenshaltung notwendigen Grundkosten ebenso ab, wie die besonderen Aufwendungen, die sich aus einer besonderen Lebenslage ergeben. Sie stellt die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicher und wirkt einer sozialen Ausgrenzung entgegen. Die Höhe der Grundsicherung muss unter Mitwirkung von Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft auf transparenter Grundlage ermittelt und in einem formalisierten Verfahren an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Wenn wir die Ursachen der Armut bekämpfen und Armut dauerhaft überwinden wollen, müssen die Transferzahlungen und Vorkehrungen zur Sicherung der Teilhabe eng in einander greifen. Die Zugänge müssen so gestaltet sein, dass sie jedem Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Umfeld und finanziellen Möglichkeiten offen stehen und tatsächlich auch in Anspruch genommen werden können. Verdeckte Armut aus Scham oder Unkenntnis darf es zukünftig nicht mehr geben.

Wir akzeptieren nicht, dass Kinder ein Armutsrisiko sind und ein hohes Armutsrisiko haben. Gerade weil Kinder die abhängigsten Mitglieder unserer Gesellschaft sind, muss die Solidargemeinschaft ein besonderes Augenmerk auf ihr Wohl legen. Dies beginnt mit ihrer ausreichenden materiellen Absicherung. Kinder sind keine „abgeleiteten“ Erwachsenen, sondern haben eigenständige Bedürfnisse, die auch eigenständig ermittelt und angemessen berücksichtigt werden müssen. Die Regelsätze für Kinder sind daher zu erhöhen. Die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden eigenständig ermittelt. Dazu gehören alle entwicklungsbedingten und für die individuelle Förderung notwendigen Aufwendungen, soweit sie nicht öffentlich oder nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Neben einer ausreichenden, pauschalen Regelfinanzierung muss es aber gerade für Kinder und Jugendliche wieder Einmalleistungen in besonderen Lebenslagen und aus besonderen Anlässen geben. Perspektivisch setzen wir uns für eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung ein.

Eingeschränkte Bildungs- und Teilhabechancen einer immer größer werdenden Zahl von Kindern und Jugendlichen sind nicht nur eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Betroffenen, sondern auch eine volkswirtschaftliche Fehlleistung erster Güte. Eine Wissensgesellschaft kann es sich nicht leisten 20-30 Prozent eines Jahrgangs mit einem schlechtem oder auch ganz ohne Schulabschluss aus dem Bildungssystem zu entlassen. Alle Kinder und Jugendlichen brauchen eine faire Chance ihre Potentiale optimal zu entwickeln. Das ist gut für

die Kinder und Jugendlichen, das ist aber auch entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens.

Angesichts der demografischen und sozialen Entwicklung und der bestehenden Defizite in der Altersvorsorge wird in Zukunft das Risiko persönlicher Altersarmut zunehmen. Unsere bündnisgrüne Perspektive angesichts dieser Herausforderung ist die Bürgerversicherung.

3. Geschlechtergerechtigkeit

Die Grüne Existenzsicherung entspricht unserem Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für den eigenständigen Rechtsanspruch aller Menschen beiderlei Geschlechts auf soziale Absicherung und grundsätzliche individuelle Ansprüche auf Leistungen. Dieser Individualisierung steht im Gegenzug der Abbau von Privilegien im Steuersystem und in den Sozialversicherungen gegenüber, die an die Ehe gebunden sind. Ehegattensplitting, die Steuerklassen drei bis fünf und bestimmte Regelungen in der Renten- und Krankenversicherung zielen noch immer auf ein überholtes „Alleinernährer-Modell“ und befördern die Nicht- oder Teilerwerbstätigkeit vor allem von Frauen. Als Folge treten häufig nicht existenzsichernde Einkommen und Renten sowie dauerhafte Abhängigkeit vom Partner/ der Partnerin oder vom Staat ein. Der Zugang zur aktiven Arbeitsmarktförderung muss insbesondere Frauen, auch wenn sie lange nicht erwerbstätig waren oder aufgrund der Partnereinkommen aus dem ALG-II Bezug fallen, offen stehen, um ihnen den Einstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Gerade für Frauen ist es notwendig, dass es wieder individuelle Leistungen in besonderen Lebenslagen im Sinne von einmaligen Leistungen gibt, sowie dass es Zuschläge für Alleinerziehende sowie Alleinpflgende gibt, denn es entstehen Mehrkosten und es bestehen Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur existenzsichernden Erwerbsarbeit. Sich die Sorgearbeit teilen zu können, stellt eine Entlastung dar, die bei Alleinerziehenden nicht gegeben ist. Das wollen wir auch weiterhin berücksichtigen. Sollten diese Zuschläge nicht erweitert oder sogar, wie beim Grundeinkommen vorgesehen, ganz wegfallen, wären Frauen weiterhin die Verliererinnen in dem System. Deswegen fordern wir einen Nachteilsausgleich sowohl durch zusätzliche materielle wie durch erweiterte strukturelle Angebote. Dazu zählen auch die Flexibilisierung der Betreuungszeiten für Klein- und Schulkinder besonders von AlleinversorgerInnen. Daneben müssen Hilfen für Wiedereingliederung in den Beruf nach Betreuungszeiten wieder gesetzlich abgesichert werden.

Auch der zügige Ausbau der Kinderbetreuung samt frühkindlicher Bildung und von Ganztagschulen, die individuell fördern, ist nicht nur aus bildungspolitischer, sondern auch aus Gleichstellungssicht von entscheidender Bedeutung. Er ist ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

In Deutschland beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit auch 50 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge im Schnitt 26 Prozent. Deutschland ist damit europaweit auf dem drittletzten Platz was Lohngleichheit angeht. In vielen Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, ist die Bezahlung so niedrig, dass Frauen häufig zusätzliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Auch sind die als frauentypisch bezeichneten Berufe vielfach mit einem geringen Status und Prestige assoziiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Ende dieser gravierenden Lohnunterschiede und Statusdifferenzen. Wir stehen für gleichen Lohn und

gleiche Anerkennung für gleichwertige Arbeit und machen uns zudem für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft stark.

Modelle, die dazu beitragen, dass Pflege- und/oder Betreuungsarbeit – in der Regel zu Lasten von Frauen - weiter individualisiert werden, sind nicht geschlechtergerecht und angesichts des demographischen Wandels auch nicht zukunftsfest. Nötig ist im Gegenteil eine Professionalisierung und Humanisierung der Pflege. Mit dem Aufbau einer öffentlichen Infrastruktur in diesem Sektor - wie in den skandinavischen Ländern – entsteht nicht nur zusätzliche Beschäftigung sondern Betreuung und Pflege kann auch so organisiert werden, dass sie nicht mit der Erwerbstätigkeit der pflegenden Angehörigen kollidiert.

Frauen tragen heute zumeist die Hauptverantwortung für die oft viele Jahre andauernde Pflege naher Bezugspersonen. Dadurch sind sie im Erwerbsleben gegenüber Männern erheblich benachteiligt. Deshalb treten wir ein für Entlastungsmodelle, wie das einer gesetzlichen Pflegezeit, um die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf wirkungsvoll zu unterstützen. Eine bis zu dreimonatige Pflegezeit soll zur Organisation von Pflege oder für eine Sterbebegleitung genutzt werden. In dieser Zeit soll voller Kündigungsschutz, Anspruch auf Rückkehr an denselben Arbeitsplatz sowie auf eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung bestehen. Damit eine Pflegezeit auch unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen und des demografischen Wandels wirken kann, muss sie im Sinne eines erweiterten Familienbegriffs all jenen zustehen, die sich bereit erklären, Verantwortung für andere zu übernehmen. Zudem müssen Pflege- und Hilfemix-Strukturen entwickelt werden, die es ermöglichen, die Unterstützung im Pflegefall auf mehrere Schultern zu verteilen.

4. Unterstützung individuell gestalten – Selbstbestimmung ermöglichen

Ein emanzipativer und ermutigender Sozialstaat wartet nicht bis der „Versicherungsfall“ eintritt, um dann erst zu helfen. Seine Leistungsstärke zeigt sich an der Konsequenz und an der Kreativität, mit der er seinen BürgerInnen ermöglicht, selbstbestimmt zu leben.

Gerade in einer Zeit, in der die Individualisierung der Lebensverhältnisse nicht mehr zu übersehen ist, kann es nicht eine Antwort für alle geben. Jeder Mensch hat eigene Lebensumstände, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten, Stärken, aber auch Schwächen – und benötigt deshalb individuelle Unterstützung. Das Konzept der Grünen Grundsicherung berücksichtigt diese Individualität. Nötig ist eine bessere Vernetzung von staatlicher, professioneller, familiärer und bürgerschaftlicher Unterstützung – ein welfare mix als neues sozialpolitisches Miteinander. Ein Sozialstaat, der befähigt und ermutigt, sucht deshalb gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Betroffenen nach Wegen zu mehr Teilhabe.

Die persönliche Beratung muss Vorrang haben vor der schematischen Fallbearbeitung mittels EDV-Masken. In jedem Einzelfall muss ein qualifiziertes Fallmanagement dafür sorgen, dass die Bemühungen um Eingliederung und Qualifizierung greifen. Das Sozialgesetzbuch II hat die Möglichkeit eröffnet, Vielfalt und Flexibilität walten zu lassen. Diese Vielfalt muss noch wesentlich stärker genutzt werden. Mit der Reglementierung und Behinderung durch bürokratische Vorschriften dagegen muss Schluss sein.

Die Gewährung einer materiellen Existenzsicherung muss gleichberechtigt neben dem Zugang zu einer umfassenden Hilfestruktur stehen. Schuldnerberatung und psychosoziale Hilfen sind in vielen Fällen wichtig für die Eingliederung in das Erwerbsleben. Sie können aber

nur wirken, wenn sie nicht an maßregelnde Anforderungen gekoppelt und als unabhängige Rechtsansprüche verankert werden.

Ein gut ausgebildeter arbeitsloser Akademiker braucht andere Hilfen als ein ungelernter Langzeitarbeitsloser. Eine Mutter aus der Mittelschicht, die nach einem beruflichen Wiedereinstieg sucht, braucht wiederum eine andere Unterstützung als die Zwanzigjährige mit zwei Kindern, die keinen Berufsabschluss hat. Schwächen von Migrantinnen und Migranten müssen in Stärken verwandelt werden, indem die sprachlichen Kompetenzen gefördert und der interkulturelle Reichtum genutzt werden.

Die Vielfalt der Probleme erfordert eine Vielzahl von Lösungsansätzen. Nach diesem Grundsatz funktioniert die Grüne Grundsicherung. Sie garantiert, bei allen unterschiedlichen Bedürfnissen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – auf drei Ebenen: durch den Zugang zu Arbeit, durch den Zugang zu Bildung und Gemeinschaftsgütern und durch eine finanzielle Existenzsicherung.

III. Grüne Grundsicherung – Teilhabe durch Zugang zum Arbeitsmarkt und existenzsichernde Erwerbsarbeit

1. Erwerbsarbeit – ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe

Zugang zu Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen unverzichtbar für die eigenständige Existenzsicherung, ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung sowie für die Einbindung in soziale Zusammenhänge. Sie ist zugleich Quelle für Selbstsicherheit und Selbstbestätigung. Für die allermeisten Menschen ist es eine Frage der Würde, sich den Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen. Deshalb bleibt es eine wesentliche Aufgabe für sozial gerechte Politik, allen den Zugang zu würdiger Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss ausgebaut werden. Neben individueller Beratung sind Weiterbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsangebote sowie Förderprogramme zur Existenzgründung notwendig, um Wege in die Arbeitswelt zu eröffnen.

Unterstützungsangebote müssen zu den Erwerbslosen passen - nicht umgekehrt.

Auch für Erwerbslose, die auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sind spezifische Angebote zu entwickeln. Für sie ist die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes notwendig, der verlässlich funktioniert, ohne den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu verbauen.

Junge Menschen brauchen Perspektiven. Für sie ist eine Ausbildung immer noch die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es muss für jeden jungen Menschen ein Angebot für Ausbildung geben. Dafür tragen Unternehmen und Staat die Verantwortung. Das System der dualen Berufsausbildung muss gestärkt werden. Warteschleifen, in denen viele Jugendliche demotiviert und perspektivlos zurückbleiben, sind nicht akzeptabel. Alternativangebote wie zum Beispiel Produktionsschulen, die zuverlässig den Einstieg in eine eigenverantwortliche Erwerbskarriere erlauben, sind auszubauen.

Mit der Einführung von Mindestlöhnen, unserem Progressiv-Modell zur Senkung der Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich und besseren Hinzuverdienstmöglichkeiten wollen wir die Rahmenbedingungen für existenzsichernde Arbeit verbessern. Denn Er-

werbsarbeit schafft die Voraussetzung dafür, das Leben unabhängig von Transferleistungen zu gestalten.

2. Mindestlöhne gegen Lohndumping

Im Westen Deutschlands sind nur noch die Hälfte der Betriebe tariflich gebunden, im Osten weniger als ein Viertel. Unter diesen Bedingungen können Gewerkschaften nicht mehr alleine faire Mindestarbeitsbedingungen sichern. Insgesamt rund vier Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten für einen Niedriglohn. Die Zahl der Erwerbstätigen, die ergänzend Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, ist inzwischen auf über eine Million Menschen gestiegen; ca. 344.000 davon gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Armut trotz Arbeit ist für viele Menschen in Deutschland Realität. Diese Menschen haben mehr verdient! Wir nehmen nicht hin, dass immer mehr Arbeitgeber versuchen, sich auf Kosten der Allgemeinheit vor der Zahlung eines angemessenen Lohns zu drücken und das Arbeitslosengeld II als flächendeckenden Kombilohn missbrauchen. Es kann nicht richtig sein, dass Beschäftigte mit ihren Steuern die Hungerlöhne in ihren Konkurrenzbetrieben subventionieren.

Deshalb wollen wir Mindestlohnregelungen durchsetzen, die es in den meisten Ländern Europas bereits gibt. Wir haben schon seit 2004 Mindestlohnregelungen gefordert, als die Gewerkschaften darüber noch uneinig waren und andere Parteien das Thema noch ignorierten. Branchenspezifische Mindestlöhne, ob über das Entsendegesetz oder über ein reformiertes Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen sind sinnvoll. Aber es braucht auch eine allgemein wirkende Mindestlohnschranke gegen Lohndrückerei. Alle Erwerbstätigen müssen daher von einer gesetzlich einzurichtenden Mindestlohnkommission verbindlich gegen Lohndumping geschützt werden.

Mindestlöhne durchzusetzen bedeutet auch, die Finanzierung für die Grüne Grundsicherung nicht durch Kombilohnkosten zu überlasten und zu verhindern, dass allein dadurch immer mehr Menschen als „Aufstocker“ von Grundsicherung abhängig werden. In genau dieselbe Richtung wirken auch das Progressivmodell und die Kindergrundsicherung. Durch solche Verbesserungen in vorgelagerten Sicherungssystemen wird erreicht, dass durch Leistungsverbesserungen im Rahmen der Grundsicherung nicht Millionen Menschen zusätzlich von bedürftigkeitsgeprüften Transferleistungen abhängig werden.

3. Progressivmodell: Kleine Arbeitseinkommen entlasten und Jobs schaffen

Viele Menschen mit geringen Qualifikationen in einfachen Tätigkeiten können von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben. Mitverantwortlich dafür sind die hohen Lohnnebenkosten, die kleine Einkommen überproportional belasten. Sie wirken wie eine einheitliche Flat-Tax mit Beitragsbemessungsgrenze nach oben und ist damit doppelt unsozial. Mit dem grünen Progressivmodell wollen wir die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich radikal absenken, und sie langsam progressiv ansteigen lassen. Was bei der Steuer als gerecht empfunden wird – kleine Einkommen: geringe Steuern; große Einkommen: hohe Steuern – soll auch für die Sozialversicherungsbeiträge gelten. Das Prinzip heißt: Je geringer das Einkommen desto geringer der Beitragssatz.

Das Progressivmodell schafft neue Jobs, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Allein in der Gesundheitsbranche kann bis 2020 mit 600.000 neuen Arbeitsplätzen gerechnet werden. Die skandinavische Entwicklung zeigt, dass eine gute öffentliche Infrastruktur nicht

nur die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männern fördert, sondern auch für mehr Beschäftigung sorgt.

Durch die sinkenden Arbeitskosten haben auch Geringqualifizierte bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Mit dem Progressivmodell lohnen sich einfache Jobs wieder. Auch der Anreiz zur Schwarzarbeit wird erheblich gesenkt, denn der geringere finanzielle Vorteil lässt das Risiko der Illegalität unverhältnismäßig werden.

Derzeit schlecht abgesicherte MinijobberInnen werden künftig vollwertige Mitglieder in der Sozialversicherung – mit stark reduzierten Beiträgen, die aber nicht zu geringeren Leistungsansprüchen führen dürfen und deshalb durch Steuermittel aufgestockt werden müssen. Auch hiervon profitieren insbesondere Frauen. Da die geringeren Sozialbeiträge von der Solidargemeinschaft mit Steuermitteln aufgestockt werden, bleiben die Ansprüche beim Arbeitslosengeld I und in der Rentenversicherung trotz der niedrigeren Beitragssätze für die NutznießerInnen des Progressivmodells erhalten.

4. Bessere Zuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II

Ein eigenes Einkommen soll auf die Grundsicherung weniger stark angerechnet werden als beim heutigen Arbeitslosengeld II. Bis zu einem Verdienst von 400 Euro soll jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleiben, darüber hinaus soll ein Anteil des Verdienstes von über 20 Prozent bei den EmpfängerInnen verbleiben. Damit wollen wir Verbesserungen für kleine Einkommen erreichen und auch zusätzliche Handlungsspielräume für diejenigen eröffnen, die z.B. als Alleinerziehende nicht ohne weiteres in der Lage sind, einen Vollzeitjob auszuüben. Die Hinzuverdienste wirken mit dem Progressivmodell zusammen, im Zusammenspiel unterstützen sie gemeinsam die Aufnahme von Erwerbstätigkeit.

In der Kommission des Bundesvorstandes zur Zukunft der sozialen Sicherung wurde das Konzept einer negativen Einkommenssteuer vorgeschlagen, das das Transfer- und Steuersystem systematisch miteinander verknüpfen soll. Damit soll ein gleitender Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Wir werden prüfen, ob und wie sich dieses Konzept mit dem Grundsicherungskonzept verbinden lässt.

5. Bessere Arbeitsverwaltung und sozialer Arbeitsmarkt – Brücken in den ersten Arbeitsmarkt

Wir brauchen eine Arbeitsverwaltung, die nicht nach "Schema F" handelt, sondern gemeinsam mit den Arbeitsuchenden an Lösungen arbeitet. Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik samt einer klaren Verantwortung der Kommunen sind dafür erforderlich. Die Bundesarbeitsagentur muss gegenüber den Kommunen zur Dienstleisterin werden. Dabei soll die Integration in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang haben, Menschen mit hohen Integrationshindernissen müssen eine Chance auf existenzsichernde Beschäftigung in einem dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich erhalten. Statt Arbeitslose zu gängeln und zu bestrafen, müssen ihnen die VermittlerInnen auf gleicher Augenhöhe begegnen. Jede und jeder ist so zu fördern, dass eine reelle Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Die FallmanagerInnen müssen dabei so ausgebildet sein, dass sie dieser Aufgabe gewachsen sind. Sozialpädagogische Qualitätsstandards bezogen auf Beratung und Begleitung von Integrationsprozessen müssen gewährleistet sein.

Zwar bietet das vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumentarium eigentlich die Grundla-

ge für eine maßgeschneiderte individuelle Förderung, und die in Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik entsprechen in etwa denen in Schweden. Aber trotz dieser Voraussetzungen gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf: Das Angebot zur Weiterbildung muss qualitativ und quantitativ ausgeweitet werden, besonders für Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen. Jugendliche sollen vor allem die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu machen. Ältere ArbeitnehmerInnen brauchen Zugang zu guter, langfristig angelegter Weiterbildung, um ihre Arbeitsmarktchancen dauerhaft verbessern zu können.

Mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Probleme und andere Handicaps führen dazu, dass unter den derzeitigen Bedingungen für schätzungsweise 400.000 Menschen der Weg in den ersten Arbeitsmarkt versperrt bleibt. Für sie gilt es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Diese Menschen benötigen öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die mit langfristig konzipierter Beschäftigung und Qualifizierung ein sinnstiftendes Angebot unterbreiten, ohne den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verbauen.

6. Freistellung von Kosten aus der Gesundheitsreform

Auch Hilfebedürftige müssen seit der Gesundheitsreform 2004 die gesetzlich vorgegebenen Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, Kosten aus Leistungsausschlüssen (Hausmittel, Empfängnisverhütung etc.) sowie für die Praxisgebühr selbst tragen, obwohl für diese Kosten kein Ansatz in der Regelleistung vorgesehen wurde. Als Sofortmaßnahme sind die Kosten für die Grundsicherungsbeziehenden als zusätzliche Leistungen anzuerkennen. Mittelfristig müssen Gesundheitskosten nachvollziehbar in den Regelleistungen berücksichtigt werden.

IV. Teilhabe durch Zugang zu öffentlichen Gütern

„Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten“ – dieser Satz verdeutlicht, dass neben die Grüne Grundsicherung eine Daseinsvorsorge treten muss, die es ermöglicht, dass wichtige öffentliche Güter und Dienstleistungen allen BürgerInnen unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Lage zugänglich sind.

Deshalb wollen Grüne eine Stärkung und Weiterentwicklung der öffentlichen Güter und Institutionen. Diese müssen als bürgerInnengerechte Angebote angenommen, sie müssen Teil einer von den Bürgerinnen und Bürgern gewollten und geschätzten Lebenskultur werden. Dabei geht es nicht nur um Funktionalität sondern auch um Identifikation. Auch hier wollen wir uns an guten Beispielen in Skandinavien orientieren.

Wenn wir als grüne Strategie eine Stärkung von öffentlichen Gütern und öffentlichen Institutionen fordern, dann meinen wir damit nicht eine Stärkung des institutionellen Status Quo. Es braucht vielmehr konzeptionellen Ehrgeiz, um die Frage zu beantworten, wie wir die bestehenden Institutionen weiterentwickeln und verändern müssen, damit sie ihre öffentliche Funktion überhaupt oder besser erfüllen können.

Aus grüner Sicht ist die Qualität öffentlicher Institutionen unabdingbar mit der Gewährleistung von Zugängen verbunden. Öffentliche Institutionen müssen unabhängig von sozialer und ökonomischer Lage für die Menschen offen sein, die auf das öffentliche Gut

angewiesen sind. Institutionen der Kinderbetreuung beispielsweise, die nur für Berufstätige mit hohem Einkommen zugänglich sind, sind keine „öffentlichen“. Gleiches gilt etwa für Schulen oder Hochschulen, die nur für SchülerInnen mit reichen Eltern erschwinglich sind.

Für eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen spielt zum Zweiten das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung der Betroffenen eine wichtige Rolle. Als lebendige und lernende Institutionen kommt es darauf an, die Interessen und die Stärken der einzelnen Akteure ins Spiel zu bringen, anstatt sie in einer autoritären Struktur zu ersticken. Öffentliche Institutionen sind nicht nur per Gesetz demokratisch legitimiert, sondern sie haben zugleich nach innen den Gedanken der Beteiligung zu berücksichtigen.

Als offene und partizipative Institutionen gestehen wir den Institutionen drittens eine starke Autonomie der Binnenorganisation zur Erreichung der qualitativen Ziele zu. Anstatt Institutionen in einer starren Hierarchie zu begreifen, kommt es darauf an, die Eigenarten und die Kompetenz der jeweiligen Akteure als Ausgangspunkt institutioneller Qualität zu verstehen. Hier kommt auch ein Element von Qualitätswettbewerb ins Spiel.

Es wäre falsch, bei öffentlichen Institutionen die Qualitätsfrage gegen die Strukturfrage auszuspielen. Gerade im öffentlichen Raum sind Qualitätsverbesserungen nur über Strukturveränderungen zu erreichen. Am Beispiel der Institution Schule: Die Forderung nach einem bestimmten Bildungskanon ist ebenso ein „Strukturvorschlag“ wie die nach mehr Schulautonomie oder die Forderung nach einer Überwindung des starren dreigliedrigen Schulsystems.

Ein weiterer Kurzschluss läge sodann darin, die Qualitätsfrage gegen die Notwendigkeit einer Erhöhung institutioneller Transfers auszuspielen. Es ist offenkundig, dass zentrale Strukturreformen zur Qualitätsverbesserung in bestimmten Institutionen nur in Verbindung mit zusätzlichen öffentlichen Investitionen zu realisieren sind. Auch hier wieder das Beispiel Schule: Eine deutliche Verbesserung der Qualität dieser Institution ist nur über ein Bündel an Maßnahmen möglich, die teilweise finanzrelevant sind und teilweise nicht. Klar ist aber, dass etwa eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels als Grundvoraussetzung für stärker individualisiertes Lernen und Lehren erhebliche zusätzliche Investitionen erfordert.

Diese faktischen Zusammenhänge zwischen Qualitätsverbesserung, Strukturreformen und Investitionsbedarf sind der Grund, warum eine grüne Institutionen-Strategie das Augenmerk auf die Finanzierungsfrage lenken muss.

1. Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe werden ganz am Anfang eines Menschenlebens geschaffen. Qualifikation und soziale sowie ethnische Herkunft haben in Deutschland stärkeren Einfluss auf die Beschäftigungs- und Lebenschancen als in den meisten anderen OECD-Staaten. Bildungsarmut wird hierzulande quasi vererbt. Diese skandalöse Abhängigkeit der Zugangschancen von der sozialen Herkunft muss beendet werden. Wir brauchen die Talente und die Kreativität von allen.

Die frühkindliche Bildung in den ersten Lebensjahren bis hin zum Vorschuljahr muss quantitativ und qualitativ verbessert werden, Krippen und Kitas müssen wir zu Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen ausbauen. Eltern soll ein Rechtsanspruch auf Tagesplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zustehen. Dafür müssen insgesamt 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden. Um dieses Ziel

zu erreichen, müssen wir Eltern und Kommunen unterstützen. ErzieherInnen sollen entsprechend ausgebildet und weiter qualifiziert werden.

Damit alle Kinder ihre Talente entwickeln können, muss das sozial hoch selektive Schulwesen grundlegend reformiert werden. Künftig sollen individuelle Förderung und gemeinsames Lernen im Mittelpunkt der Schulpädagogik stehen. Nach den erfolgreichen skandinavischen Vorbildern wollen wir eine Schule etablieren, in der alle Kinder bei individueller Förderung neun Jahre gemeinsam lernen können und in der ihre Verschiedenheit als Chance für alle genutzt wird. Zudem brauchen wir ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen.

Deutschland hat im internationalen Vergleich zu wenige Studienplätze in zu schlecht ausgestatteten Hochschulen. Sie platzen aus allen Nähten und sind genau wie die Schulen sozial hoch selektiv. Nicht zuletzt wegen des wachsenden Mangels an Fachkräften ist das inakzeptabel. Aber es handelt sich ebenso wie bei den Studiengebühren auch schlicht um eine Frage der Gerechtigkeit. Allen jungen Menschen müssen wir eine ausreichende und elternunabhängige Finanzierung ihres Studiums garantieren. Die Durchlässigkeit und der Zugang zu Bildungswegen bleibt Kindern und Jugendlichen mit Herkunft aus sozial schwachen Familien oft verwehrt. Aus diesem Grunde sollten auf Lebensphasen bezogene Modelle einer Existenzsicherung ohne die Erhebung von Studiengebühren gefunden werden, die sich auf Schwierigkeiten in der individuellen Entwicklung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen einstellt und damit den Zugang, insbesondere zu Hochschulen und Universitäten, ohne Existenzangst ermöglicht.

Kontinuierliche Weiterbildung kommt in Deutschland noch immer zu kurz. Dabei ist klar, dass das einmal in Lehre, Berufsschule oder Studium erworbene Wissen nicht mehr den Erfordernissen eines langen Berufslebens genügt.

Auch im lebenslangen Lernen ist Skandinavien ein Vorbild. Um die Quoten anderer Länder in der Weiterbildung zu erreichen, muss in Deutschland ein qualifiziertes System der Bildungsberatung verankert werden. Wir müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen verbessern – mit dem Ziel, Anreize für neue Bildungsphasen nach Schule und (Erst-) Ausbildung zu geben. Aus finanziellen Gründen darf niemand von der Weiterbildung abgehalten werden. Hier sind Unternehmen und Gesetzgeber gleichermaßen gefragt. So braucht es beispielsweise bundesweit den Anspruch auf Bildungsurlaub, welcher individuelle, kulturelle oder politische Bildung eines und einer jeden ermöglicht.

2. Unterstützung von Kindern und Familien

Kinder und Familien brauchen zielgenauere Angebote und Strukturen. Neben der klassischen Jugend- und Familienhilfe zählen hierzu beispielsweise Familienzentren, soziale Frühwarnsysteme, Hebammenprojekte für Familien in schwierigen Situationen. Um insbesondere diejenigen Kinder und Familien zu erreichen, die häufig von pädagogischen, sportlichen und kreativen Angeboten ausgeschlossen sind, sollen Angebote dort geschaffen werden, wo sich die Kinder und Familien aufhalten: zum Beispiel in den Kindertagesstätten, Schulen und kommunalen Begegnungsstätten. Kinder mit Migrationshintergrund müssen dabei besonders berücksichtigt werden, damit sie von Anfang an integriert sind. Die Angebote können durch Gutscheinsysteme unterstützt werden.

3. Gesundheitliche Prävention und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Körperliche und psychische Krankheiten sind vielfach zugleich sowohl Ursache als auch Folge von sozialen Problemen und Ausgrenzung. Sie erschweren den Betroffenen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsprozess zunehmend. Wir müssen daher Gesundheitsförderung und Prävention grundlegend reformieren, um sie stärker als bisher auf sozial benachteiligte Gruppen auszurichten.

In der Prävention spielen partizipative Strategien eine wichtige Rolle. Angebote müssen zusammen mit den Betroffenen entwickelt und umgesetzt werden. Ein geeigneter Ansatz ist beispielsweise die Gesundheitsförderung in der Schule oder im Stadtteil.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – diesem Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes muss eine diskriminierungsfreie Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen entsprechen. Bezüglich ihrer Lebensbedürfnisse dürfen Menschen mit Behinderungen in der Grundsicherung also nicht anders gestellt werden als andere auch. Bedarfe, die sich trotz Barrierefreiheit allein aufgrund einer Behinderung ergeben, wie beispielsweise eine Arbeitsassistenz, sind als Nachteilsausgleich anrechnungsfrei zu stellen.

Ein schwer durchschaubarer Dschungel an unterschiedlichen Leistungssystemen und Institutionen im Sozialrecht verhindert derzeit, dass Behinderten die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ohne Vorbedingung gewährt wird. Mittelfristig gehört es deshalb zur Grünen Existenzsicherung, dass ein einheitliches Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen die rechtlichen Grundlagen schafft.

4. Mobilität für alle sichern

Der Zugang zu einem bezahlbaren und gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene ist Voraussetzung für die Mobilität gerade von armen und bedürftigen Menschen. Auch angesichts höherer Energiepreise und mit Blick auf den Klimawandel ist der konsequente Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Dabei setzen wir Grünen uns für die Einführung von Sozialtickets ein.

V. Teilhabe durch eine gesicherte Existenz

Wir verstehen die Grundsicherung als einen Rechtsanspruch, nicht als Almosen. Ihren Anspruch müssen Bedürftige ohne Diskriminierung oder Gängelung durch die Behörden in einem leicht verständlichen Verfahren geltend machen können. Die Würde der AntragstellerInnen muss dabei immer gewahrt bleiben. Niemand soll mehr aus Scham oder Angst vor Ämtern in Armut leben müssen. Das Arbeitslosengeld II erfüllt diese Bedingungen nicht: Die Regelsätze sind zu niedrig, und die Anrechnung von Ersparnissen für das Alter ist ungerecht. Die verschärfte Anrechnung des PartnerInneneinkommens hat vor allem die Situation von Frauen verschlechtert. Die derzeitigen, und durch die große Koalition verschärften Regelungen hindern junge Menschen daran, aus dem Elternhaus auszuziehen und sich selbstständig zu orientieren.

1. Regelleistungen auf 420 Euro erhöhen

Die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums muss künftig in einem nachvollziehbaren,

transparenten Verfahren ermittelt und jährlich an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Sachleistungen sollen ergänzend besondere Bedürfnisse decken. Experten beziffern die notwendigen monatlichen Regelleistungen derzeit auf zwischen 390 und 460 Euro. Wir gehen in unseren Berechnungen von den durch den DPWV ermittelten Regelleistungen von 420 Euro aus.

2. Schutz der Altersvorsorge

Vermögen, das der Absicherung im Alter dient, muss besonders geschützt werden. Denn wer selbstverantwortlich für das Alter gespart hat, soll diese Vorsorge auch in Anspruch nehmen können. In Anlehnung an die grüne Idee des Altersvorsorgekontos sollen künftig bis zu 3000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt werden können. Diese Ersparnisse werden bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit nicht berücksichtigt und werden nicht für Existenzsicherung herangezogen. Sie sind für den Bezieher der Existenzsicherung auch erst ab dem Renteneintritt verfügbar. Dabei muss die Situation von GeringverdienderInnen so berücksichtigt werden, dass sie zu geringe Renten über das Altersschonvermögen ausgleichen können.

3. PartnerInnen als eigenständige Individuen betrachten

Die Grüne Existenzsicherung betrachtet auch in Partnerschaft lebende Männer und Frauen als eigenständige Individuen. Die Existenzsicherung darf ihnen nicht aufgrund des Einkommens ihres Partners vorenthalten werden, da sie sonst finanziell abhängig vom Partner würden. Deshalb soll die Grundsicherung individualisiert und umgebaut werden. Deshalb soll die Existenzsicherung langfristig vollständig individualisiert werden. Dieser Prozess muss jedoch von der Individualisierung anderer Systeme wie der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Rentenversicherung begleitet werden. Schon jetzt müssen aber Ehe- und LebenspartnerInnen einen eigenständigen Anspruch auf Beratung und auf aktive Förderung bei der Arbeitsplatzsuche haben.

4. Existenz von Kindern sichern

Beim Kinderzuschlag für GeringverdienerInnen soll die Einkommensgrenze erhöht und der Umfang der Leistungen an den Bedarf angepasst werden. Wir wollen das Antrags- und Bewilligungssystem vereinfachen. Dadurch werden deutlich mehr Kinder vom Kinderzuschlag profitieren.

Auch die Kinder von ALG II-EmpfängerInnen wollen wir besser unterstützen. Die derzeitigen Regelleistungen für Kinder in Höhe von 60 bzw. 80 Prozent der Regelleistungen eines Erwachsenen wird den eigenständigen Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht. Die Regelsätze für Kinder müssen nach kindgerechten Maßstäben und mit transparenten Indikatoren ermittelt werden.

Die Erhöhung der Regelsätze für Kinder auf 300 bis 350 Euro abhängig vom Alter und der Ausbau des Kinderzuschlags sind für uns vorrangige Maßnahmen. Sie sollen erste Schritte zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung sein, die für alle Kinder das Existenzminimum individuell gewährleistet. Ohne vorherige Durchführung der genannten Schritte würde eine bedingungslose Kindergrundsicherung gerade den ärmsten Kindern wenig zugute kommen. Daher sind wir nicht dafür, diesen zweiten Schritt vor dem ersten zu machen.

Darüber hinaus sollen auch Sachleistungen zu einer optimalen Entfaltung und Entwicklung von Kindern beitragen. Die Übernahme von Kosten für die Schulmahlzeit, den Nahverkehr, die Bibliotheken und für den außerschulischen Sport- oder Musikunterricht müssen zum Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge werden.

5. Brücken-Existenzsicherung

Die Veränderung der Erwerbsbiografien führt immer häufiger dazu, dass Phasen der Erwerbsarbeit sich abwechseln mit Zeiten der Bildung, der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Dabei soll die Brücken-Existenzsicherung für eine begrenzte Zeit ohne Gegenleistung eine einfache und unbürokratische Hilfe sein. Sie richtet sich an Menschen, die nur materielle Absicherung benötigen. Um alles andere – den nächsten Auftrag, den nächsten Job oder die neue berufliche Perspektive – kümmern sie sich eigenständig.

Für solche selbstbestimmten Phasen wollen wir größere Spielräume eröffnen. Ohne ihre Ansprüche auf Förderung und Beratung zu verlieren, bekommen die Betroffenen Zeit und Raum, um in Eigenregie ihre Projekte zu konzipieren und anzustoßen. Davon profitieren zum Beispiel Menschen, die im sozialen, künstlerischen oder im Medienbereich tätig sind und oft in Jobs arbeiten, die zeitlich begrenzt sind. Ganz bewusst richtet sich die Brücken-Existenzsicherung aber auch an Selbständige, die auf diese Weise vorübergehende Zeiten mit keinem oder geringem Einkommen überbrücken können, ein detailliertes Konzept hierzu werden wir erarbeiten. Die individuellen Freiheitsspielräume werden erhöht.

Wir schlagen deshalb die konkrete Ausarbeitung des Konzeptes der Brücken-Existenzsicherung durch den BuVo und die Bundestagsfraktion vor, das den BezieherInnen mehr Selbstbestimmung sowie Verantwortung und damit Wahlfreiheit für ihre individuelle Lebensplanung verschafft. Die Brücken-Existenzsicherung ist an die Lebenserwerbsphase gekoppelt und kann nach der ersten Ausbildung bis zum gesetzlichen Renteneintritt flexibel in Anspruch genommen werden. Es gleicht einem auf Lebenszeit abrufbaren Konto, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann. Mit diesem Modell sollen möglichst weitgehend diejenigen Konzepte aufgehen, die bisher schon eine lebensphasenorientierte Freistellung vom Kontroll- und Vermittlungszwang gewährleisten oder gewährleisten sollen.

6. Grüne Grundsicherung statt Asylbewerberleistungsgesetz

Es gibt keine gesellschaftliche Teilhabe ohne Arbeitsmarktchancen. Deshalb treten wir für einen rechtlich barrierefreien Zugang von AsylbewerberInnen und Geduldeten zum Arbeitsmarkt ein. Wir wollen die Aufhebung des Nachrangigkeitsprinzips. Viele heutige Transferleistungsbezieher wären sehr wohl im Stande, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wenn sie nicht rechtlich ausgegrenzt wären. Dennoch gibt es eine massive Benachteiligung der Bedürftigen in dieser Gruppe. Denn: Nach wie vor liegen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter dem Sozialhilfeniveau. Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz durch die Grüne Grundsicherung ersetzen. Wir wollen, dass AsylbewerberInnen und Geduldete sowohl die Grundsicherung für sich als auch für ihre Kinder in gleicher Höhe wie andere Bedürftige erhalten. Wir wollen, dass Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus endlich Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen haben.

VI. Finanzierung

Teilhabe für alle gibt es nicht zum Nulltarif, die Grüne Grundsicherung kostet Geld. Bei der Reform der Sozialsysteme soll das beschlossene Konzept auch bei schwankendem Wirtschaftswachstum langfristig tragfähig bleiben. Die von uns benannten Investitionen in Gemeinschaftsgüter, institutionelle Transfers und bessere individuelle Transfers machen deutlich, dass wir dafür höhere steuerliche Realerträge benötigen. Insgesamt müssen wir Ausgaben in Höhe von mindestens 60 Milliarden Euro gegenfinanzieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine realistische Politik, die vor den immensen Kosten sozialer Ausgrenzung und vorenthaltener Bildungschancen nicht die Augen verschließt, aber zugleich die Finanzierbarkeit der gemeinschaftlichen Aufgaben im Auge behält.

Wir erkennen einen erheblichen ungedeckten gesellschaftlichen Bedarf an institutionellen und individuellen Transfers, an Bildungsinvestitionen und Grundsicherungsaufgaben. Ein Vergleich mit skandinavischen Ländern zeigt, dass wir etwa 30 Milliarden Euro mehr in das Bildungssystem investieren sollten, um mit den Ländern auf den Spitzenplätzen gleichzuziehen. Für existenzsichernde Löhne bei kleinen Einkommen, die Vermeidung von Kinderarmut und die Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs von einkommenslosen Personen sollten wir in den kommenden Jahren einen Betrag in ähnlicher Größenordnung bereitstellen.

Dies ist nicht in einem Schritt und nur mit größter Kraftanstrengung zu bewerkstelligen. Den damit verbundenen Verteilungskämpfen stellen wir uns. Ein solches Vorhaben ist auch nicht unmöglich. Das steuerliche Umverteilungsvolumen von zwei Jahren großer Koalition hatte ein Volumen von mehr als 30 Milliarden Euro – angefangen mit der Mehrwertsteuererhöhung bis zur Reduktion der Kilometerpauschale. Und die von uns genannten Maßnahmen sind gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden zu finanzieren.

Angesichts ehrlicherweise immer noch knapper Kassen und einer sehr hohen Staatsverschuldung müssen wir in der Umsetzung unseres Programms Schwerpunkte setzen. Vorrang haben die Investitionen in die Öffnung von Zugängen, die Ausbildung und Befähigung der nächsten Generation. Kinderbetreuung, Kindergrundsicherung, ein individuell förderndes Schulwesen und eine deutlich größere Zahl von Studierenden müssen wir uns heute leisten, weil es sonst morgen nichts mehr zu verteilen gibt. Die Erhöhung der Regelsätze beim ALG II wollen wir als Sofortprogramm, andere notwendige Verbesserungen bei Hartz IV über die Erhöhung der Regelsätze hinaus werden schrittweise innerhalb einer ganzen Legislaturperiode erfolgen müssen und ihre Wirkungen zu überprüfen sein.

Ein wichtiger Ansatz zur Finanzierung besteht darin, Steuerschlupflöcher zu schließen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung endlich konsequenter zu bekämpfen. Wir brauchen darüber hinaus einen Anlauf zu einem gerechten, transparenten und solidarischen Steuersystem. Ein Teil der umverteilenden Wirkung der Einkommenssteuer geht heute durch die Steuergestaltung von Einkommensstärkeren verloren. Der größere Teil verpufft aber dadurch, dass Freibeträge, Abschreibungsmöglichkeiten und Sondertatbestände wie das Ehegattensplitting ganz legal vor allem den einkommensstarken Haushalten zugute kommen. Das wollen und müssen wir ändern, damit sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet. Im Rahmen des zweiten Teils der Föderalismusreform fordern wir deshalb auch eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung. Natürlich wissen wir, dass in einer globalisierten Welt Steuererhöhungen so gestaltet werden müssen, dass sie die Steuerflucht nicht

dramatisch erhöhen, da sie andernfalls das Finanzierungsproblem verschärfen statt es zu lösen. Wir finden es inakzeptabel, dass private Spitzenverdiener durch Wohnsitzverlagerung ins Ausland der Besteuerung entgehen können. Daher streben wir eine Lösung ähnlich wie in den Vereinigten Staaten an, deren im Ausland lebende StaatsbürgerInnen in den USA einkommensteuerpflichtig sind. Wir halten allerdings die Erhöhung der privaten Einkommensteuer unter voller Einbeziehung privater Kapitalerträge für sinnvoll. Der Spitzensteuersatz soll auf 45 Prozent steigen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung müssen realistisch ermittelt werden. Die Abschmelzung des Ehegattensplittings erbringt ebenfalls erhebliche Mehreinnahmen. Der steuerliche Beitrag der Vermögen ist in Deutschland besonders niedrig. An einer Heranziehung von Vermögen für die Finanzierung des Sozialstaats wollen wir festhalten. Wir wollen insbesondere eine gerechtere Besteuerung hoher Erbschaften erreichen, denn es ist nicht einzusehen, dass diese und andere Vermögen nicht ihren angemessenen Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Dass es besser ist, in Bildung zu investieren als glücklichen Erben leistungslose Reichtümer zu sichern – dafür werden wir Verständnis finden. Zur Stärkung der Kommunen ist die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterzuentwickeln.

Außerdem treten wir dafür ein, die ökologische Finanzreform fortzusetzen und dabei die Verbindung ökologischer und sozialer Ziele ins Zentrum zu rücken. Pro Jahr können wir umweltschädliche Subventionen in zweistelliger Milliardenhöhe sparen. Derzeit steigen die Subventionen durch Ausnahmen bei der Ökosteuer sogar noch. Grüne Klimapolitik macht die soziale Dimension unseres Gesellschaftsprojektes sichtbar. Sie verbindet den Kampf gegen den Klimawandel mit der Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit und stärkt die Entscheidungsfreiheit der KonsumentInnen. Deshalb arbeiten wir an einem Konzept für einen Öko-Bonus: Einer Abgabe auf den fossilen und atomaren Energieverbrauch in lenkungswirksamer Höhe, zum Beispiel durch eine Ausweitung des Emissionshandels, die den BürgerInnen anschließend in voller Höhe zurückgegeben wird. Während sich aber die Abgabe nach dem individuellen Verbrauch richtet, ist die zurückgezahlte Summe für jeden gleich. Ob Kind, RentnerIn, MultimillionärIn, Arbeitslose/r oder PorschefahrerIn: Wer wenig Energie verbraucht hat, erhält am Ende des Jahres einen Betrag, der über seinen Abgaben liegt. VielverbraucherInnen hingegen gehen spürbar ins Minus. Da im statistischen Mittel jene Menschen mehr Energie verbrauchen, die über ein besseres Einkommen verfügen, wird der Klima-Bonus eine Umverteilung von oben nach unten bewirken und dazu beitragen, dass die soziale Schere kleiner wird. Und er wird für alle dazu führen, dass klimafreundliches Verhalten auch finanziell belohnt wird.

VII. Ausblick: Gesicherte Existenz, neue Chancen

Die Grüne Grundsicherung markiert einen Aufbruch in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Einen Aufbruch zu einem ermutigenden Sozialstaat, einem Sozialstaat, der Mut statt Angst macht und der das Potenzial aller BürgerInnen zu schätzen und zu nutzen weiß.

Die Grüne Grundsicherung ist die Antwort auf die Veränderung der Gesellschaft, die wir heute für morgen in Angriff nehmen können und müssen. Sie ist unser Konzept gegen die aktuelle Aufspaltung in Gewinner und Verlierer und für mehr Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Wir wollen die Menschen nicht nur materiell versorgt wissen, sondern ihnen

gleichzeitig Chancen bieten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und auf ihre Weise an der Gesellschaft teilzuhaben und sie voranzubringen.

Die Grüne Grundsicherung heute anzupacken, heißt nicht, die Diskussion über die Zukunft des Sozialen damit einzustellen. Mit diesem Beschluss ist auch die Diskussion über das Grundeinkommen nicht beendet – zumal sie ja in der Gesellschaft weitergeht. Die Diskussion soll weitergehen. Zum Beispiel über die Frage, ob und gegebenenfalls wie sich eine negative Einkommenssteuer, die in einigen Grundeinkommensmodellen vorgeschlagen wird, auch mit dem Grünen Grundsicherungskonzept verbinden lässt. Wir wollen weiter diskutieren über die Ausgestaltung der Bildungsfinanzierung sowie über die Existenzsicherung im Alter angesichts der Gefahr sich ausbreitender Altersarmut. So kommen wir Schritt für Schritt zu einem konzeptionell starken und die Menschen überzeugenden Bundestagswahlprogramm für 2009.